

# Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Königlich Privilegierte Schützengesellschaft Lindau.

Name, Vorname:			
PLZ:	Wohnort:	Straße:	
Telefon:	Telefax:	E-mail:	
Geburtsname:	Geb. ort:	Geb. Datum	Nationalität

- Ich beauftrage den Schatzmeister der Gesellschaft, den Aufnahmebeitrag, sowie jeweils die Jahresbeiträge von folgendem Konto per Lastschrift einzuziehen: (Einzugsermächtigung)

Konto:	BLZ
Bank:	Kto-Inhaber:

- Ich werde den Aufnahmebeitrag nach erfolgter Aufnahmebestätigung, sowie die jeweils fälligen Jahresbeiträge bis spätestens 15. Januar auf das Konto 620 007401 bei der Sparkasse Lindau, BLZ 731 500 00 überweisen, oder in Bar im unterirdischen Schießstand einbezahlen.
- Ich beantrage die Befreiung von der Aufnahmegebühr, da ich nur Luftgewehr schießen werde.
- Ich beantrage die Reduzierung des Jahresbeitrages aufgrund meiner Erstmitgliedschaft in

Erstverein BSSB:
------------------

( die gültigen Beiträge und Gebühren sind auf der Rückseite aufgeführt. )

Die von mir angegebenen Daten können für Verwaltungsarbeiten im Bereich des BSSB gespeichert werden. Bei Antragstellern über 18 Jahren ist diesem Antrag **ein aktuelles Führungszeugnis** beizufügen. Den Antrag bitte **vollständig ausgefüllt** einem Mitglied des Vorstandes oder Ausschusses übergeben oder im Briefkasten am unterirdischen Schießstand einwerfen. Ansonsten findet keine Bearbeitung statt.

Ich erkläre hiermit, von der - umseitig in Auszügen aufgeführten - Gesellschaftssatzung Kenntnis genommen zu haben.

Datum:	Unterschrift des Antragstellers:
bei minderjährigen Antragstellern:	Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Bearbeitungsvermerke der Schützengesellschaft:

In der Ausschußsitzung vom	genehmigt / zurückgestellt bis	Schützenmeister:
EDV Erfassung:	Schriftführer:	Ausweis versandt

## Satzung

Der Antragsteller erkennt die Satzung der Königlich Privilegierten Schützengesellschaft, Lindau/Bodensee in der jeweils aktuellen Ausgabe (derzeitiger Stand 1968) an und verpflichtet sich, diese zu beachten. Die Satzung, die im folgenden auszugswise dargestellt ist, kann auf Wunsch eingesehen werden.

## Vereinszweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie wahrt die Tradition des Schützenwesens. Sie pflegt den Schießsport mit zugelassenen Sportwaffen als Leibesübung und erzieht ihre jugendlichen Mitglieder sportlich und gesellschaftlich. (§1 Abs 3 der Satzung)

## Mitgliedschaft

Mitglied kann nur sein, wer unbescholten ist. (§2 Abs 1 der Satzung). Die persönlichen Daten können zur Überprüfung der Zuverlässigkeit an das Landratsamt Lindau, Waffenrecht, gemeldet werden.

## Kündigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist durch schriftliche Kündigung gegenüber der Kgl. Priv. Schützengesellschaft Lindau mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Jahresende möglich. Die Kündigung muß der Gesellschaft vor Beginn der Frist zugegangen sein. Mit der Kündigung muß der Schützenausweis zurück gegeben werden.

## Vorstandschafft

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 1. Schützenmeister | Christoph Strohe<br>88131 Lindau, Paradisweg 17   |
| 2. Schützenmeister | Heinrich Rahn<br>88131 Lindau, Grubachweg 17b     |
| 1. Schriftführer   | Karl-Erich Wiegand<br>88131 Bodolz, Rohrstr. 20   |
| Schatzmeisterin    | Brigitte Rahn<br>88131 Lindau, Grubachweg 17b     |
| Sportwart          | Burkhard Löhr<br>88131 Lindau, Kemptener Str. 110 |

## Adressänderung

Sollte in den persönlichen Daten oder der Adresse eine Änderung eintreten, so ist der 1. Schriftführer darüber schriftlich zu informieren.

## Beitragspflicht

Jedes Mitglied verpflichtet sich, den Jahresbeitrag und sonstige von der Generalversammlung beschlossene Beiträge pünktlich zu bezahlen. ( §5 Abs 2e der Satzung). Nichtbefolgung kann den befristeten oder dauerhaften Ausschluß aus der Gesellschaft zur Folge haben. ( § 6 Abs. 2c der Satzung).

## Beitragsklassen

Jedes Mitglied wird in eine Beitragsklasse eingeteilt, die der Wettkampfklasse entspricht. Änderungen erfolgen automatisch, ohne vorherige Information an die betroffenen Mitglieder.

## Gebührenordnung

### Aufnahmegebühren ab 1.4.2009

Einzelmitgliedschaft.....	155,00 Euro
Ehepaar / Familie.....	230,00 Euro
Junioren .....	50,00 Euro
Jugendliche.....	0,00 Euro

Luftgewehrscützen können von der Aufnahmegebühr befreit werden, dürfen dann aber nur im Luftgewehrstand kostenfrei schießen und erhalten vom Verein keine Bedürfnisbescheinigung zum Waffenerwerb.

### Jahresbeiträge ab 1.1.2010

Jugendliche.....12 - 17 Jahre.....	20,00 Euro ( nicht bei Jugendlichen von Vereinsmitgliedern)
Junioren.....18 - 20 Jahre.....	33,00 Euro
Erwachsene.....21 - 60 Jahre.....	85,00 Euro
Senioren.....ab 61 Jahre.....	50,00 Euro
Familien.....	100,00 Euro ( Eltern und <u>jugendliche</u> Kinder )
Studierende.....auf Antrag.....	20,00 Euro
Wehrpflichtige.....auf Antrag.....	8,00 Euro
Zweitmitglieder.....Erstattung.....	7,00 Euro
Ehrenmitglieder .....	0,00 Euro

### Standgebühren ab 1.4.2009

Luftgewehrstand .....	0,50 Euro
KK-Gewehrstand.....	1,00 Euro
Pistolenstand .....	1,00 Euro
Großkaliberstand....pro Stunde.....	5,00 Euro

Stand: 21.03.2009